

## **Amtliche Publikation Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am

**Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Richterswil,**

folgende Geschäfte zu behandeln:

- Jahresrechnung 2018
- Bestattungs- und Friedhofverordnung
- Initiative «Halle für alle»

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, See-Strasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Aktenaufgabe:

Die behördlichen Anträge liegen während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (See-Strasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Auf der Internetseite **[www.richterswil.ch/gemeindeversammlung](http://www.richterswil.ch/gemeindeversammlung)** ist das ausführliche Weisungsheft verfügbar. Gedruckte Versionen des Weisungsheftes sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Richterswil, 2. Mai 2019

**Die Gemeinderatskanzlei**